Gemeinde Atting, Schloßplatz 2, 94369 Rain

Bekanntmachung

Über die die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes SO Photovoltaik „Kläranlage“, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 18 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 14

Der Gemeinderat der Gemeinde Atting hat in seiner Sitzung am 22.07.2026 die die Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes SO Photovoltaik „Kläranlage“, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 18 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 14 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde beauftragt:
mks Architekten-Ingenieure GmbH, Am alten Posthof 1, 94347 Ascha

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Gemeindegebiet von Atting, Landkreis Straubing-Bogen. Es erstreckt sich zwischen der Kreisstraße SR20 (Flugplatzstraße) und der Zufahrt zur nordwestlich gelegenen Kläranlage Atting, ca. 1 km vom Ortskern Atting entfernt. Der Geltungsbereich umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 2.971 ² (0,29 ha) die Flurnummer 1946 und eine Teilfläche der Flurnummer 1945 der Gemarkung Atting.

Übersichtsplan:



Planungsziel:
Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freilandanlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur standortnahen Versorgung der westlich angrenzenden Kläranlage im Gemeindegebiet Atting geschaffen werden. Die Flächen werden als Sonstige Sondergebiete gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt.

Für die Planung mit Begründung wird die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs 1 BauGB durchgeführt.

Der vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf i. d. F. v. 14.10.2026 liegt gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

26.10.2026 bis **30.11.2026**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per E-Mail an bauverwaltung@vgem-rain.de), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.atting.de veröffentlicht.

Rain, 22.10.2026

(Dienstsiegel)

Gemeinde Atting

M. Schambeck, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 22.10.2026

Abnahme der Bekanntmachung: 01.12.2026

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.